

# **Videokonferenz kann von SL erzwungen werden - oder gibt es Möglichkeiten sich zu wehren?**

**Beitrag von „o0Julia0o“ vom 21. Januar 2021 21:52**

## Zitat von Bolzbold

Aus sicherer Quelle weiß ich:

Schulleitungen können Lehrkräfte anweisen, digitalen Unterricht zu erteilen, wenn ihnen ein dienstliches Endgerät zur Verfügung gestellt wird, auf dem eine "zugelassene" Software installiert ist. Das schließt auch Videokonferenzen ein.

In keinem Fall darf eine Lehrkraft angewiesen werden, digitalen Unterricht auf privaten Geräten zu erteilen.

Dazu finde ich kein Gesetz. Auch keine andere Quelle per Suchmaschiene. Wie definiert sich zugelassene Software denn?

Der Datenschutz gilt dann nicht? Also keine Einwilligung notwendig?